

Rathaus geschlossen

Aufgrund einer internen Mitarbeiterschulung bleibt das Rathaus am 22.09.2025 für den Parteiverkehr geschlossen.

Grund für die Mitarbeiterschulung ist die Einführung eines neuen Finanzprogramms, das die Verwaltungsgemeinschaft erhält. Das neue zentrale Verfahren mit dem Namen „Mach K1“ löst das bisherige Programm „C.I.PKom“ ab.

Der Umstellungsprozess, der alle Mitarbeiter des Rathauses betrifft, ist mit einem großen Aufwand verbunden, da eine Vielzahl von komplexen Daten des bereits fast 30 Jahre alten Programms in das neue System übernommen werden müssen. Wie bei technischen Umstellungen üblich, kann es dabei zu kleineren Startschwierigkeiten und Problemen kommen. Wir werden aber mit Hochdruck versuchen, den geregelten, problemlosen Betrieb, auch während der Umstellungsphase, aufrecht zu erhalten.

Ablesung der Wasserzähler für Eggkofen

Ab dem 15.09.2025 werden wieder die Ablesekarten für die Wasserzähler per Post verschickt.

Bitte senden Sie die abgelesenen Zählerstände bis spätestens 10.10.2025 wieder an uns zurück. Alternativ kann der Zählerstand auch online auf unserer Homepage unter www.vgnsv.de abgegeben werden. Diesen Service können Sie bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen.

Falls wir von Ihnen bis zum 10.10.2025 keinen Zählerstand erhalten, muss der Zählerstand geschätzt werden. Eine spätere Berichtigung ist dann nicht mehr möglich.

Schülerehrung

In der Gemeinde Eggkofen und der Stadt Neumarkt-Sankt Veit werden wieder Schülerinnen und Schüler mit besonders guten schulischen Leistungen geehrt. Wenn Sie einen Notendurchschnitt von unter 2,0 erreicht haben, bitten wir Sie, eine Kopie Ihres Zeugnisses bis spätestens 31.10.2025 bei uns einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Monika Kerscher: Monika.Kerscher@vgnsv.de, Tel. 08639/9888-20.

In der **Gemeinde Eggkofen** wird **ausschließlich der erste schulische Abschluss** ausgezeichnet. In Neumarkt-Sankt Veit findet darüber hinaus die Ehrung auch für Studienabschlüsse, Berufsschulabschlüsse sowie Meister- bzw. Technikerprüfungen und dergleichen statt.

Neue Mitarbeiter



Seit 1. September 2025 wird das Bauhofteam durch Herrn Ivan Viel, stellvertretender Bauhofleiter, unterstützt. Wir wünschen Herrn Viel Freude und Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

Text und Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Unterstützung im Rathaus



Seit dem 1. September 2025 wird das Rathaussteam durch einen neuen Auszubildenden unterstützt. Herr Luca Hodorog startet seine dreijährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter. Wir wünschen Herrn Hodorog viel Freude und Erfolg bei seiner Ausbildung!

Text und Foto: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht

Für die Kommunalwahl am Sonntag, 8. März 2026 sucht die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit noch Freiwillige ab 18 Jahren, die das Amt eines Wahlhelfers ausüben möchten.

Voraussetzung dazu ist neben dem vollendeten 18. Lebensjahr, der Haupt- oder alleinige Wohnsitz in Neumarkt-Sankt Veit oder Egglkofen, sowie Unionsbürger zu sein.

Der Wahlvorstand gliedert sich in einen Wahlvorstand, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sowie in mehrere Beisitzer. Neben den Urnenwahllokalen wird es auch wieder mehrere Briefwahlvorstände geben. Die Einteilung in einen bestimmten Wahlvorstand kann zu diesem Zeitpunkt nicht zugesichert werden. Die vorläufigen Einteilungen werden den berufenen Wahlhelfer/innen zeitnah zugehen.

Alle Wahlhelfer erhalten als Dank für Ihre Unterstützung bei der Durchführung der Kommunalwahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 €.

Wenn Sie nähere Fragen zum Ablauf und zu den Aufgaben der Wahl und der Wahlvorstände haben, oder sich freiwillige als Wahlhelfer/in melden möchten, können Sie dies gerne unter 08639/9888-42 oder -13 oder unter christina.wastlhuber@vgnsv.de melden.

Ende der Freibadsaison 2025

Nachdem das Freibad nun seine Pforten geschlossen hat, stellt sich die Frage, müssen Sie die Jahreskarten zur Pfandrückgabe zurückgeben?

Die Jahreskarten müssen nicht zwingend zurückgegeben werden. Wenn Sie für die nächste Freibadsaison wieder eine Jahreskarte erwerben möchten, werden die Karten für die neue Badesaison wieder freigeschaltet. Wer dennoch die Karten zurückgeben möchte, dem wird das Pfand in der Stadtkasse im Rathaus zurückgegeben.

Wir sagen Danke für Ihre zahlreichen Freibadbesuche und die schöne Badesaison. Wann wir die Freibadsaison 2026 einläuten werden, erfahren Sie dann wieder frühzeitig in unserem Mitteilungsblatt.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 8. März 2026

Im Rahmen der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026 sind einige Bekanntmachungen durch die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026 erfolgen gemäß § 98 der Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (GLKrWO) durch öffentlichen Anschlag im Schaukasten beim Schloss Adlstein, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit und im Schaukasten bei der Gemeindekanzlei in Egglkofen, Neumarkter Str. 16, 84546 Egglkofen.

Falls es die vorgeschriebenen Fristen zulassen, erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft.

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen (Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG)

Die Gemeinden als Meldebehörden dürfen nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) im Zusammenhang künftigen Wahlen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft).

Die davon Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich bei der Meldebehörde eingelegt werden, er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Entsprechende Auskünfte dürfen ab 6 Monate vor der Wahl gegeben werden, der Widerspruch ist daher vor diesen 6 Monaten bei der Wahlbehörde einzureichen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 08639/9888-42 bei Christina Wastlhuber.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr.1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,

4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.

Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliches schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Als betroffene Person kann bei der Meldebehörde ein Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister gestellt werden.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet, wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeordnete Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Hinweis der Stadt Neumarkt-Sankt Veit zur Bekanntmachung der Stellplatzsatzung

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (Artikel 47 und 81) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung bzw. Nachweis von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Das bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und eine Stellplatzpflicht für die Bauherren nur noch besteht, wenn dies ausdrücklich per Satzung angeordnet wird. Der Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat mit Beschluss vom 31.07.2025 die Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge beschlossen.

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Stellplatzsatzung für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit soll am 02.10.2025 in Kraft treten.

Gemäß §37 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit werden Satzungen und Verordnungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft amtlich bekannt gemacht. Da das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft stets erst zur Monatsmitte veröffentlicht wird und in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hinsichtlich der Stellplatzpflicht bis Mitte/Ende Oktober kein rechtliches Vakuum entstehen soll, wird die Ausnahme gemäß § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit zur amtlichen Bekanntmachung herangezogen.

Die beschlossene Stellplatzsatzung wird daher durch Aushang an der Amtstafel am 01.10.2025 bekanntgemacht und tritt einen Tag später am 02.10.2025 in Kraft. Zusätzlich wird die Stellplatzsatzung auf der Homepage <https://www.neumarkt-sankt-veit.de/> unter dem Reiter „Bürgerservice und Politik“ – „Satzungen und Verordnungen“ veröffentlicht.

Hinweis der Gemeinde Eggkofen zur Bekanntmachung der Stellplatzsatzung

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (Artikel 47 und 81) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung bzw. Nachweis von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Das bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und eine Stellplatzpflicht für die Bauherren nur noch besteht, wenn dies ausdrücklich per Satzung angeordnet wird. Der Gemeinderat der Gemeinde Eggkofen hat mit Beschluss

vom 16.07.2025 die Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge beschlossen.

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Stellplatzsatzung für die Gemeinde Eggkofen soll am 02.10.2025 in Kraft treten.

Gemäß §31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eggkofen werden Satzungen und Verordnungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft amtlich bekannt gemacht. Da das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft stets erst zur Monatsmitte veröffentlicht wird und in der Gemeinde Eggkofen hinsichtlich der Stellplatzpflicht bis Mitte/Ende Oktober kein rechtliches Vakuum entstehen soll, wird die Ausnahme gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 GO der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eggkofen zur amtlichen Bekanntmachung herangezogen.

Die beschlossene Stellplatzsatzung wird daher durch Aushang an der Amtstafel am 01.10.2025 bekanntgemacht und tritt einen Tag später am 02.10.2025 in Kraft. Zusätzlich wird die Stellplatzsatzung auf der Homepage <https://www.eggkofen.de/> unter dem Reiter „Bürgerservice und Politik“ – „Satzungen und Verordnungen“ veröffentlicht.

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im August 2025 fand keine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

Bau- und Umweltausschuss

Im August 2025 fand keine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Stadtrat

Im August 2025 fand keine Sitzung des Stadtrates statt.

Gemeinderat Eggkofen

Im August 2025 fand keine Sitzung des Gemeinderates statt.

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 14.10.2025, 18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 15.10.2025, 18.30 Uhr
Stadtrat: 25.09.2025, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggkofen: 20.08.2025, 19.30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat August 2025 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

Eheschließungen:

- 02.08.2025 Birgit Zeiler und Daniel Meier,
Neumarkt-Sankt Veit
08.08.2025 Selina Hofer und Stefan Wimmer,
Neumarkt-Sankt Veit
13.08.2025 Martina Dahmen und Steve Schmidtchen,
Neumarkt-Sankt Veit
29.08.2025 Katharina Haslinger und Michael Schimmer,
Bamberg

Sterbefälle:

- 25.08.2025 Josef Wagner, Neumarkt-Sankt Veit
28.08.2025 Maria Rath, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten

Neues Krippen-, Kindergarten-, u. Hortjahr ist gestartet



Das Kinderland Egglkofen ist am Montag, den 01.09. mit einem Teamtag ins neue Kita-Jahr 2025/26 gestartet. Bei einer Vorstellungsrunde konnten sich die bestehenden und die neuen Teammitglieder kennenlernen. Das Kinderland konnte erfreulicherweise fünf neue Teammitglieder von Praktikanten bis hin zu pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte begrüßen. Nach der Vorstellungsrunde folgte eine halbtägige Fortbildung zum Thema Resilienz, ehe es mit den Planungen für das neue Kita-Jahr weiterging. Am Dienstag, den 02.09 begrüßten wir alle unsere Kinder zurück in der Einrichtung und auch neue Gesichter waren dabei.

Text und Bild: Kinderland Egglkofen

Die Rottalzwerges sind aus den Sommerferien zurück!



Pünktlich zum 01.09.2025 hat die Kindertagesstätte wieder mit 2 Teamtagen ihren Dienst aufgenommen. Wir haben für dieses Kitajahr 5 neue Kolleginnen gewinnen können. Nach einer Vorstellungsrunde konnte sich das bestehende Personal mit den neuen Kolleginnen austauschen. Wünsche für das kommende Jahr wurden formuliert und an einen Wunschbaum angebracht. Wir freuen uns, wenn die Kindertagesstätte wieder mit neuem Leben gefüllt wird. Dazu hoffen wir auf ein spannendes Kitajahr, in dem unsere Wünsche hoffentlich in Erfüllung gehen, mit vielen neuen Erlebnissen und Erfahrungen.

Foto und Text: Kindertagesstätte Rottalzwerges

Neue Praktikantin für den Kinderhort



In diesem Hortjahr darf die Hortleitung Julia Hering (links) die SEJ – Praktikantin Leonie Kagerer (rechts) herzlich begrüßen. Wir wünschen Leonie eine tolle Zeit mit den Kindern und in unserem Team.

Text und Foto: Kinderhort Neumarkt-Sankt Veit

VHS

Die Volkshochschule ist in das Herbst-Winter-Semester gestartet und freut sich auf viele Interessenten an unserem vielfältigen und bunten Programm.

Seit 1. August sind unsere neuen Veranstaltungen für das Herbst-Winter-Semester der Volkshochschule online und können direkt über unsere Homepage gebucht werden. Seit Anfang September liegen auch die gedruckten Programmhefte an den gewohnten Stellen aus. Nachfolgend eine Übersicht, welche Veranstaltungen im Oktober auf Sie warten:

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, 14.30 bis 16.30 Uhr, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Vortrag – Fußreflexzonen-Massage – Mi. 01.10.2025, 19.00 bis 20.30 Uhr - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Häkelkurs – Modische Taschen DIY – einfach und einzigartig – Do. 02. + 09.10.2025, 18.00 bis 21.00 Uhr – VHS Saal, Stadtplatz 30, NSV – 2. OG

Maltreff – „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 04.10.2025, 9.30 bis 11.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Spinntreff – Mo. 06.10.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Knödelkochkurs – „Eine runde Sache“ – Di. 07.10.2025, 19.00 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Vortrag: „Gut zu wissen im Umgang mit Geld“ – Tipps & Ratschläge aus der Schuldnerberatung - Mi. 08.10.2025, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Backkurs für Bairische Kiache – Fr. 10.10.2025, 16.00 bis 18.00 Uhr – Bäckerei Windhager, Stadtplatz NSV

Stricken lernen: Grundlagen Schritt für Schritt erklärt – Fr. 10. + 24.10.2025, 18.30 bis 20.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Workshop: Glasfusing - Glasverschmelzung – Sa. 11.10.2025, 9.00 bis 13.00 Uhr – glasigArt, Niederbergkirchen

Kochkurs: Wilde Kräuterküche – Sa. 11.10.2025, 9.00 bis 12.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Demenz Partner-Schulung – Umgang mit Demenz im Alltag (in Kooperation mit „Netzwerk Demenz“) - Mo. 13.10.2025, 18.30 bis 20.30 Uhr – Kulturbahnhof NSV

Vortrag: Die homöopathische Hausapotheke – Mo. 13.10.2025, 19.00 bis 20.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Spanisch Konversation Intensiv-Kurs Modul II (B1) – Di. 14. + 21.10.2025, 18.30 bis 20.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Fußreflexzonen-Massage erlernen - Kursblock – Mi. 15. + 22.10. + 05.11.2025, 19.00 bis 21.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Buchclub für junge Frauen - Gemeinsam lesen, austauschen und inspirieren – Do. 16.10.2025, 20.30 bis 22.00 Uhr – VHS Saal, Stadtplatz 30, NSV – 2. OG

Vortrag: Ahnenräuchern für „Samhain“ (Allerheiligen) – Fr. 17.10.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Erste Hilfe Kurs für Führerscheinbewerber, Betriebliche Ersthelfer etc. – Sa. 18.10.2025, 9.00 bis 17.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Flechkurs: Weidensonne – Sa. 18.10.2025, 14.00 bis 16.30 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 22, NSV (Anmeldefrist bis 2.10.25 beachten!!!)

Bauchtanz Einsteigerkurs – ab Do. 23.10.2025, 18.30 bis 19.30 Uhr – 4 Termine – VHS Saal, Stadtplatz 30, NSV – 2. OG

Beckenboden im Flow – Körpergefühl, Kraft und Weiblichkeit – ab Do. 23.10.2025, 20.00 bis 21.00 Uhr – 4 Termine – VHS Saal, Stadtplatz 30, NSV – 2. OG

Offener Autorentreff – Mo. 27.10.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr – VHS Mühldorf

Stricktreff am Abend – Mo. 27.10.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Malkurs für Kinder – ab Di. 28.10.2025, 16.30 bis 18.30 Uhr – 4 Termine – Malatelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13, NSV

Schlüsselband mit Makramee-Technik fertigen – Di. 28.10.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Basenfasten – Eine begleitete Fastenwoche – 1. Termin Infoabend: Mi. 29.10.25 / 2. Termin Einstieg: Fr. 7.11.25 / 3. Termin Austausch: Mi. 12.11.25 – jeweils 19.30 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22, NSV

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Kreisbildungswerk

EKP®-Eltern-Kind-Gruppen
Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Baby-Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Familiencafé NSV
Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
Jeden ersten Freitag im Monat/ 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
(außer in den Ferien)

Sport für Mama und Kind - Ganzkörperfitness
Draußen an der frischen Luft, Freitag, 19.09.25/ 9.30 Uhr

Was Kinder lieben
Umgang mit Süßem und Kunterbuntem, Mittwoch,
24.09.25/ 9.00 Uhr

In der Mitte bleiben
Stressbewältigung bei Frauen, Fr., 26.09.25/ 19.00 Uhr

Hausaufgaben? Kein Stress!
Strategien für einen entspannten Alltag, Dienstag, 30.09.25/
19.00 Uhr

Wichtige Kräuter und Pflanzen im Leben einer Frau

Mittwoch, 01.10.25/ 19.00 Uhr

Smartphone-Treff mit qualifizierter Kursleitung

Eigenes Gerät mitbringen! Gasthaus zur Post. Jeden ersten Montag im Monat! Montag, 06.10.25/ 16.30 Uhr

Eltern mit Superkräften!

Wenn Kinder mit Beeinträchtigung mehr Unterstützung benötigen. (Self)Care & Empowerment
Montag, 06.10.25/ 19.30 Uhr

Entspannt am Familientisch – So geht's!

Online-Vortrag für Eltern
Dienstag, 07.10.25/ 14.00 Uhr

Tänze aus aller Welt

Kein Tanzpartner nötig! Gruppentänze u.v.m.
Für Spaß und Freude an Musik und Bewegung.
Donnerstag, 16.10.25/ 14.00 Uhr

Alltagswahnwitz! Gelassen durch den wilden Familien-Alltag

Donnerstag, 16.10.25/ 19.00 Uhr

Assistenzhunde – Helfer im Alltag für mehr Unabhängigkeit!

Dienstag, 21.10.25/ 15.30 Uhr

Demenz – Vortrag mit Dr. Clarmann

Montag, 27.10.25/ 19.00 Uhr

Phishing – Nein Danke!

Täuschungsversuche und Betrügermasken im Internet
Online-Vortrag, Dienstag, 28.10.25/ 19.00 Uhr

Trommeln mit Djembe, Dienstag, 28.10.25/ 18.30 Uhr

Kleine Auszeit
Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Mittwoch, 29.10.25/ 14.00 Uhr

Endlich ist es soweit! Das neue **kbw magazin Herbst/Winter 2025/2026** ist wieder überall erhältlich! Gerne können Sie es auch online auf der KBW-Homepage



einsehen oder wir senden Ihnen auf Anfrage ein Exemplar per Post zu. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten: info@kreisbildungswerk-mdf.de, Telefon 08631/ 37670

Weitere Informationen KBW-Homepage:

www.kreisbildungswerk-mdf.de

Unser aktuelles Programm ist online!

Anmeldung zum KBW-Newsletter!

Text und Bild: KBW Mühldorf am Inn e. V.,
Silke Auer

Neumarkter Ausflüge: „Wolfsschlucht und Mühlsteinbruch Hinterhör“

Zwei außergewöhnliche Geotope stehen bei dieser Wanderung zur Neubeurer Wolfsschlucht und zum Mühlsteinbruch Hinterhör auf dem Programm. Sehenswert ist auch Neubeuern selbst mit dem herausgeputzten Markplatz, dem Schloss und dem alten Bergfried. All das liegt eingebettet in einer malerischen Voralpenlandschaft, durchflossen vom mächtigen Inn und mit einer Alpensilhouette im Hintergrund. Termin ist Freitag, der 03.10.2025. Anmeldung und Info bei Thomas Obermeier (Telefon 08639 / 70 89 80). Tourcharakter und Schwierigkeit: Die Wanderung ist gemütlich und sehr einfach mit einer Länge von ca. 14 km.

Text: Thomas Obermeier

Neues aus der Stadtbücherei



In der Bücherei hat sich einiges getan: Der Kinderbuch-Bereich wurde umgestaltet und deutlich aufgewertet. Durch eine neu geschaffene Treppennische und ein Podest gibt es jetzt mehr Platz zum Sitzen, Schmökern, Vorlesen und Einkuscheln. Gefertigt wurde die gemütliche Ecke von der Schreinerei EHRKO – als großzügige Spende, Dank einer weiteren Spende des Vereins „De griabig'n St. Weiter Buam“ konnten zudem Teppich, Kissen und neue Sitzsäcke angeschafft werden. So hat der Kinderbereich nicht nur an Raum, sondern auch an Aufenthaltsqualität gewonnen.



Im Rahmen des Ferienprogramms fand am 22. August das ausgebuchte Angebot „Pfui Spinne – von achtbeinigen Helden, Netzbauern und Krabbelkünstlern“ statt. 15 Kinder tauchten gemeinsam mit Elisabeth Naurath vom LBV Mühldorf in die spannende Welt der Spinnen ein. Mit Spielen, Rätseln, Bastelaktionen und Geschichten verging der Vormittag wie im Flug, und die Kinder waren mit Begeisterung dabei.

Text und Bild: Andrea Obermaier

Lagerleben im Schlosspark

Mittelalterliches Handwerk und Lagerleben im Neumarkter Schlossgarten



Am Wochenende 27./28. September kehrt für ein paar Tage die mittelalterliche Welt zurück nach Neumarkt-Sankt Veit. Das Inn-Gsindl, eine Mühldorfer Gruppe von rund 20 Mittelalterbegeisterten, wird sein Lager im Neumarkter Schlossgarten aufschlagen und für alle Besucherinnen und Besucher am Samstag (14-16 Uhr) und Sonntag (13-16 Uhr) die mittelalterliche Handwerkskunst wiederaufleben lassen.

Ob Kleidung, Schuhe, Taschen oder Schnitzereien – alles wird in diesem Lager von Hand hergestellt. Alle Interessierten können die Lagernden bei diesen Tätigkeiten beobachten, die außerdem gerne Fragen zu ihren Erfahrungen in Handwerk und Materialverarbeitung beantworten.

An beiden Tagen besteht außerdem die Möglichkeit, an einer ca. einstündigen Führung durch das mittelalterliche Neumarkt teilzunehmen. Geschichtskoordinator Daniel

Baumgartner wird am Samstag, 27. September ab 20:30 Uhr im Rahmen einer Nachtwanderung einen genauen Blick auf die Anfänge des neu gegründeten Marktes im 13. bis 15. Jahrhundert werfen. Am Sonntag, 28. September um 15 Uhr werden Wirtschaft und Handel in einem mittelalterlichen Markt im Zentrum der Führung stehen.

Foto und Text: Daniel Baumgartner

Second-Hand-Laden

Folgende zusätzlichen Öffnungszeiten gelten ab Oktober für den Second-Hand-Laden, am Johannesplatz 7, in Neumarkt-St. Veit:

Jeden Freitag von 15 – 17 Uhr.

Abgabe ist nur noch am Freitag möglich!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 14. und 23. Oktober 2025 statt.

Annahmeschluss für die Sperrmüllschecks im **Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 26.09.2025 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Spendenübergabe in der Kinderklinik und Kinderpoliklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital

Ich wiederhole es immer wieder gerne:

Der Gründer dieser schon weltweit bekannten und anerkannten Kinderklinik ist ein gebürtiger Neumarkter. August Napoleon von Hauner wurde am 28. Oktober 1811 in Neumarkt-Sankt Veit, damals noch Neumarkt a. Rott geboren.

„Der auf seiner Lebensbahn vom praktischen zum Kinderarzt gereifte Sohn eines bayerischen Finanzbeamten war kein Glückskind. Sein Berufsleben war eher ärztliche Schwerarbeit- Als Familienvater war er privat mit der damals skandalös hohen Kindersterblichkeit konfrontiert. Von seinen dreizehn Kinder starben acht frühzeitig. Diese Grenzerfahrung in der eigenen Familie und deprimierende Erlebnisse mit anderen kranken Kindern in luftarmen und lieblosen Unterkünften sensibilisierten den als Armenarzt in München tätigen Hauner für das Schicksal und Lebensumstände der kleinen Patienten. Mit der Gründung des ersten Kinderspitals in München und damit zugleich auch in Bayern hat er sich in das Stammbuch der Pädiatrie eingetragen.“

(Zitat aus: Wolfgang Locher: August von Hauner. Helfen Forschen Heilen (Edition Hauner), Regensburg 2011, S. 5).



Und immer wieder berichte ich gerne von den Besuchen zusammen mit dem Musemoasta Sepp Eibelsgruber, der seit 2002 jährlich ein Benefizkonzert abhält und jährlich zusammen mit mir den Spendenscheck nach München bringt und Frau Prof.Dr.med. Irene Schmid übergibt. In diesem Jahr gab es wieder mal eine Rekordsumme: 30.000 Euro wurden gesammelt und werden insbesondere für die Musiktherapie bei der Behandlung der kleinen Patienten verwendet.



Gleichzeitig konnte ich auch wieder den Inhalt der Spenden im Sparschweinchen (Namens August von Hauner) überbringen und für die Erzieherinnen zur freien Verfügung übergeben, die damit Kleinigkeiten zum Trösten nach einem Blutentnahmepikis einkaufen.

Wieviel Geld hier zusammenkam, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest – muss ja auch erst etwas mühselig gezählt werden.

Hier der Bericht zu dem Foto auf der Titelseite:

In unserer Mittelschule gibt es zwei Küchen für den Unterricht im Fach Hauswirtschaft. Schon vor einigen Jahren haben wir eine Küche ausgetauscht und jetzt ist auch die zweite Küche modernisiert worden. Die Kosten belaufen sich auf 37T Euro und wurde von einer hiesigen Kücheneinrichtungsfirma geliefert und montiert. Diese Kosten trägt der Schulverband Mittelschule dem die Gemeinden Eggkofen, Neumarkt-Sankt Veit, Lohkirchen, Niederbergkirchen, Niedertaufkirchen und Schönberg angehören.

Einen Großteil der Sanierungsarbeiten in den Räumlichkeiten hat der Bauhof vorgenommen.

Wir hoffen natürlich, dass unsere Schülerinnen und auch Schüler hier viel über Ernährung und Lebensmittel lernen und danach köstliche Speisen zubereiten können.

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Oktober gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail	Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Mösl Lea Ordnungsamt	98 88-13 lea.moesl@vgnsv.de
Deißenböck Michaela Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 michaela.deissenboeck@vgnsv.de	Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt Standesamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Hackner Marina Finanzverwaltung	98 88-32 marina.hackner@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88 -12 anita.zettel@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Anlaufstelle Eggkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde@eggkofen.de
Hodorog Luca Auszubildender	98 88-18 luca.hodorog@vgnsv.de	Servicentr. Notfälle gemeindl. Versorgungsleit. Eggkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Issmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Kiosk im Freibad	29 79 810
Jahreiß Theresa Verwaltung KiTas	98 99-44 theresa.jahreiss@vgnsv.de	Kläranlage	1593 klaeranlage@vgnsv.de
Kerscher Monika Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 monika.kerscher@vgnsv.de	Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	0170/23 13 47 9
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/98 88-88 wasserwerk@vgnsv.de
		Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50



SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Dienstag, 14. Oktober, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Telefon: 08631/3873-10
Sprechtage Pflegestützpunkt	jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat 13 – 16 Uhr im Bürgerbüro NSV	Terminvereinbarung: 08631/6991111 pflagestuetzpunkt@ira-mue.de
Energie-Bürgersprechstunden	jeden 1. Mittwoch im Monat (01.10.2025) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (15.10.2025)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger- büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtage für Menschen mit Hörbehinderung	Termine nach tel. Vereinbarung Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS Traunstein, Tel. 0861/909 778 24 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtage für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	Termine nach tel. Vereinbarung Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch des Monats, 14 Uhr (1. Oktober 2025) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung	Mi, 15. Okt. 2025, Kita Kunterbunt, NSV von 10:15 – 12:15 Uhr, Mi. 1. Okt. 2025, Kita Rottalzwirge, von 10:15 – 12:15 Uhr	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schultz, Tel. 08631/3763-30
Migrationsprechstunde	Mo, 22. Sept. 2025 u. 06. Okt. 2025 14-16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE
TERMINE
2025

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Sonntag	21.09.25, 14:00 Uhr	Kirtafest, Schlossgarten Adlstein, Taubenbergler-Stamm, Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	21.09.25, 10:00 Uhr	Startmesse des Pfarrverbandes – „Auf geht’s“, Am Taubenberg, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	21.09.25, 14:00 Uhr	Radl-Ausflug, Gasthaus Söll, Obst- und Gartenbauverein, Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	27.09.25, 14-16 Uhr/	Mittelalterliches Handwerk und Lagerleben im Neumarkter Schlossgarten,
u. Sonntag	28.09.25, 13-16 Uhr	Schlossgarten Neumarkt-Sankt Veit , Inn-Gsindl Mühldorf
Samstag	27.09.25, 20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zur Post, Schützenverein Edelweiß
Samstag	27.09.25,	Lange Nacht der Feuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	28.09.25,	Traditioneller Berggottesdienst im Wilden Kaiser, nahe der Gaudemushütte, DAV Sektion Rottal
Freitag	03.10.25	Vereinsmeisterschaft im Duowettbewerb, Stockbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering
Samstag	04.10.25, 19:30 Uhr	Anfangsschießen, Gasthaus Zur Post, Schützenverein Edelweiß
Sonntag	05.10.25, 18:00 Uhr	Aktivensitzung Herbst/Winter, Stockbahnen Großthalham, Stockschützen Hörbering
Sonntag	05.10.25,	Erntedankfest, Verkauf von Minibrötchen, KLJB
Freitag	10.10.25, 14:00 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasth. Hagenberger Frauenhaselbach, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	11.10.25, 10:00 Uhr	Firmung, Kirche St. Veit, Pfarramt Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	11.10.25, 13:00 Uhr	Abtradln, Treffpunkt am Stadtplatz, Frisch auf, Radlverein
Sonntag	12.10.25, 14:00 Uhr	Erntedankfeier anschl. gemütliches Beisammensein, St. Lorenz/Gasth. Obergaulinger, Blindenhaselbach, Obst- und Gartenbauverein

EGGLKOFEN

Sa. u. So.	20./21.09.25	Wandertage, Egglkofen, Wanderfreude Egglkofen
Sa. u. So.	27.09.25, 20:00 Uhr	Weinfest, Mehrzweckhalle Egglkofen, KLJB Tegernbach
Freitag	03.10.25, 04:00 Uhr	Altöttingwallfahrt mit Wiesbach, ab Dorfplatz, Kath. Pfarramt Egglkofen
Samstag	04.10.25,	Wallfahrerbewirtung, Mehrzweckhalle, FFW Egglkofen, Kath. Frauenbund Egglkofen
Donnerstag	09.10.25 bis	Dorfmeisterschaft, Schützenheim, Schützengesellschaft Fortuna
Samstag	11.10.25,	
Freitag	10.10.25	Pfarrfamilienverband, Gasthaus Schober, Kath. Pfarramt Egglkofen



Samstag	27.09.25, 17:00 Uhr	Benefizkonzert für die SOS Kinderdörfer mit dem Quartett Salut d'Amour und dem Klavierduo Sylvani Utami & Dagmar Kratzer, Eintritt frei(willig), Herzoglicher Kasten
Samstag	11.10.25, 17:00 Uhr	Lesung Titus Müller „Die Dolmetscherin“, Eintritt 6 €, Herzoglicher Kasten

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam.

Tel.Nr. 08639/8358, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de



STADTBÜCHEREI
NEUMARKT - SANKT VEIT

Tel: 08639 / 83 58
Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: **Monika Kerscher** Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.600 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen